

Hauptabteilung VIII - Zentrale Dienste

DEKRET

Mit Wirkung zum 1. September 2020 wird im Bischöflichen Ordinariat die
Hauptabteilung VIII - Zentrale Dienste

neu eingerichtet. Sie umfasst folgende Abteilungen:

Compliance

Arbeits- und Gesundheitsschutz mit dem Fachbereich

- Arbeitsmedizin

Verwaltungsorganisation mit den Fachbereichen

- Meldewesen und Matrikelamt
- Elektronische Zentralregistratur

Datenschutz

Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

und das Archiv des Bistums Augsburg

Die Abteilung „Zentrale Dienste“, die bisher dem Generalvikar zugeordnet war, wird damit aufgelöst und die obengenannten Bereiche dem Leiter der Hauptabteilung VIII – Zentrale Dienste zugeordnet. Die weiteren Abteilungen und Dienststellen, die bisher zum Bereich „Generalvikariat - Zentrale Dienste“ gehört haben, sind direkt dem Generalvikar zugeordnet.

Der Hauptabteilungsleiter hat die Dienstaufsicht über alle Mitarbeiter/-innen der Hauptabteilung sowie die Fachaufsicht über die Abteilungsleiter und die Bereiche, die ihm direkt zugeordnet sind, unbeschadet seiner Weisungsbefugnis im Einzelfall. Er untersteht gemäß can. 479 § 1 CIC der Weisungsbefugnis des Generalvikars.

Alle diesem Dekret entgegenstehenden Regelungen und Dekrete sind hiermit aufgehoben.

Augsburg, den 30.06.2020

[Unterschrift / Siegel]

Dr. Bertram Meier

Bischof von Augsburg

